



## 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)

Vom \_\_\_\_\_

Die Stadt Füssen erlässt folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung mit Kostenverzeichnis:

### § 1 Änderungsinhalt

Die Anlage „Kommunales Kostenverzeichnis“ zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 15. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

1. In der Tarifgruppe 00, Tarifnummer 003, wird der Gegenstand wie folgt ergänzt:

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher, ausgenommen im Anwendungsbereich der Informationsfreiheitsatzung	0,75 Euro Je Akte und Buch

2. Nach Tarifgruppe 00, Tarifnummer 007, wird folgende Tarifnummer 01 eingefügt:

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	01	<b>Informationsfreiheitsatzung</b>	
	011	Auskünfte	
	0111	- Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte bei Herausgabe von wenigen Abschriften	gebührenfrei
	0112	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 – 250 Euro



	0113	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht; insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 – 500 Euro
	012	Herausgabe	
	0121	- Herausgabe von Abschriften	15 – 125 Euro
	0122	- Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung der Unterlagen entsteht; insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 – 500 Euro
	013	- Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen; auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	15 – 500 Euro

3. In der Tarifgruppe 61 werden folgende Tarif-Nrn. ergänzt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
61	617	Erklärung vor Auslaufen der Monatsfrist, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (Art. 58 BayBO).	50 – 150 Euro
	618	Isolierte Befreiung (Art. 63 BayBO)	70 – 100 Euro

## § 2 Inkrafttreten



---

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, \_\_\_\_\_  
**STADT FÜSSEN**

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister